



# Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:  
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

**Nächste Ausgabe: Ende September**

**Anzeigenschluss am: 15.09.2020**

Nr. 8

27. August

2020

## **Info-Blatt online**

Wir möchten Sie hiermit nochmals darauf hinweisen, dass unser Informationsblatt nicht nur in Papierform, sondern auch als PDF-Datei im Internet über unsere Homepage zum Download zur Verfügung steht.

Sie finden die Datei unter [www.weissdorf.de](http://www.weissdorf.de) im Bereich „Rathaus & Bürgerservice – Service - Mitteilungsblatt“.

Hier haben Sie auch die Möglichkeit, auf vorhergehende Ausgaben zurückzugreifen.



## **Protokollauszug Gemeinderat Weißdorf vom 23.07.2020**

### **Baugebiet Waldsteinblick II: Vergabe der Erschließungsplanung (Straßenbau, Wasserleitung, Abwasserkanäle)**

Das Ingenieurbüro USS-Consult, Naila, erhält auf der Grundlage seines Honorarangebots vom 30.06.2020 mit 25.157,74 € inkl. 16 % USt. den Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebiets Waldsteinblick II.

### **Einfache Dorferneuerung Oppenroth; Einleitungsbeschluss**

Gemäß Schreiben vom 22.06.2020 hat das Amt für ländliche Entwicklung für Oppenroth die „einfache Dorferneuerung eingeleitet“. Das bedeutet, dass, unabhängig vom Beginn der Straßensanierungsarbeiten durch die Gemeinde, ab diesem Zeitpunkt auch Privatmaßnahmen durch das ALE gefördert werden können.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden schriftlich hierüber informiert.

### **Erlass der Satzung über die öffentliche Entwässerungsanlage - Entwässerungssatzung (EWS)**

Anlass für die vorgenommenen Änderungen war der Hinweis aus dem Prüfungsbericht des BKP.V.

Die momentan gültige Satzung wurde mit der jetzigen Mustersatzung abgeglichen und in mehreren Punkten aktualisiert und verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen basieren hauptsächlich auf Satzumbestimmungen, ausführlicheren Definitionen und kleineren Erweiterungen durch Rechtsprechungen.

Die vorliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage – Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Weißdorf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt ab 01.08.2020 in Kraft.

Sie wurde bereits im letzten Informationsblatt bekannt gemacht.

## **Umstellung/Outsourcing beim gemeindlichen Info-Blatt**

Seit Jahren steht die Überlegung im Raum, dass man das gemeindliche Informationsblatt hinsichtlich des Layouts verbessert und die Sache evtl. auch auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft zusammen mit dem Markt Sparneck betreiben könnte. Dazu bieten verschiedene Verlage und Dienstleister ihren Service an, welcher teilweise auch beinhaltet, dass eine Zustellung der Info-Blätter flächendeckend an sämtliche Haushalte vorgenommen wird (siehe die im RIS angefügten Angebote). Momentan geschieht die Verteilung in der Gemeinde Weißdorf lediglich durch Auslegen an einigen zentralen Stellen. Der Markt Sparneck stellt bei Interesse gegen Entgelt die Info-Blätter teilweise zu, muss sich aber auch hier um die Austräger kümmern. Die lückenlose Verteilung an alle Haushalte könnte eine gute Basis darstellen für eine Verbesserung der Kommunikation gegenüber der Bürgerschaft.

Durch die Zusammenfassung auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck würden sich gewisse Synergieeffekte ergeben. Beispielsweise müssen Bekanntmachungen von Landratsamt, Regierung, landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft etc. nur noch in einem Info-Blatt veröffentlicht werden. Dass sich Bürger/innen der Gemeinde Weißdorf in der Folge auch über Themen aus dem Markt Sparneck informieren können (und umgekehrt), ist ein durchaus erwünschter Nebeneffekt, nicht nur in Bezug auf Veranstaltungen.

Inserate von Firmen hätten eine größere Reichweite, was ebenfalls als Vorteil anzusehen ist. Diese würde sich durch die flächendeckende Zustellung an alle Haushalte im Gebiet der VGem Sparneck zusätzlich erhöhen. Redaktionelle Beiträge von Vereinen und Organisationen (z. B. von Veranstaltungen) könnten kostenfrei veröffentlicht werden.

Herr Schratt bittet darum, dass die Verteilung in sämtlichen Ortsteilen funktioniert. Beim Blickpunkt ist dies wohl nicht zuverlässig der Fall. Frau Ramming sieht es positiv, dass Doppelarbeit in der Verwaltung entfällt. Außerdem können die Vereine diese Möglichkeit nutzen für die Veröffentlichung von Veranstaltungen.

Herr Schuld erkundigt sich, ob ein PDF unter der Homepage verfügbar ist. Erster Bürgermeister Hain bejaht dies. Die Seitenzahl pro Infoblatt wird bei ca. 20 liegen. Theoretisch könnte man auch „aufstocken“. Dies wird sich im Laufe der Zeit einspielen.

Voraussichtlich am 14.09.2020 könnte Gemeinschaftsversammlung entscheiden. Damit könnte das gemeinsame Infoblatt bereits mit Wirkung ab November 2020 starten.

Frau Strunz weist auf die teilweise etwas klein geratene Schrift in manchen Musterexemplaren hin, die Bürgermeister Hain zu diesem TOP heute den Ratsmitgliedern zur Ansicht in Umlauf gab.

Der Gemeinderat Weißdorf steht einem Infoblatt auf VGem-Ebene gemeinsam mit dem Markt Sparneck positiv gegenüber und gibt dazu seine Zustimmung.

## **Herstellung der Außenanlagen der Turnhalle; Genehmigung von Nachträgen**

Bei der Gestaltung der Außenanlagen sind bisher folgende Kostenmehrungen aufgetreten:

Einbau von zwei Kabelzugschächten: 2.136,74 Euro inkl. Mwst.  
Entsorgung von belastetem Asphalt: 6.500,00 Euro inkl. Mwst.

Der Gemeinderat genehmigt die Kostenmehrungen wie vorgetragen.

## **Gemeindliche Veranstaltungen in 2020**

Gemäß § 5 Abs.1 der zum Zeitpunkt der Ladung (bis 19.07.2020) gültigen 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind „öffentliche Festivitäten“ landesweit untersagt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verbot auf jeden Fall bis zum 31.08.2020 verlängert wird.

Davon betroffen sind die ursprünglich für den 8. August geplante Bierkärwa und das für den 30.08.2020 geplante Dorffest.

Ob und in welcher Form die für den 5. Dezember geplante Nikolausparty sowie der am 6. Dezember geplante Adventsmarkt stattfinden, sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Laut Frau Ramming bleibt für Veranstaltungen im Sommer 2020 nicht mehr viel Zeit übrig wegen Konfirmationswochenende und Kärwa im September. Deshalb sollte man sich auf Weihnachtsmarkt/Nikolausparty konzentrieren.

Im Übrigen sollten im Sommer die Vereine vorrangig aktiv werden können, sofern wieder zulässig. Dritter Bürgermeister Hertrich schlägt vor, dass man sich relativ kurzfristig für die eine oder andere Veranstaltung entscheidet und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Absage macht. Vielleicht könnte auf Ende August der Festausschuss tagen und ggf. entscheiden, ob und was man in 2020 noch an Veranstaltungen durchführt.

In diesem Sinne überlässt man die Entscheidung dem Festausschuss auf Grundlage des dann gültigen Infektionsschutzgesetzes.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Betrieb von Rasenmähern**

Nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen Rasenmäher an **Werktagen** nur noch in der Zeit von

**07.00 – 20.00 Uhr**

betrieben werden. Der Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen ist nicht erlaubt.

### **Bevölkerungsstand**

Am Stichtag 31.07.2020 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:  
(Vergleich 30.06.2020)

Gesamteinwohnerzahl:	1203	1205
Davon		
Hauptwohnsitze:	1129	1131
Nebenwohnsitze:	74	74

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

## Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurden folgende Fundsachen abgegeben:

**1 Kindergeldbeutel**

**1 Kinderschirmmütze und Kinder-Mundnasenschutz**

Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

## **Bekanntmachung**

**Einladung zur Grenzbegehung der Gemeinde Weißdorf gemäß Art. 12 Abmarkungsgesetz (AbmG);**

Die diesjährige Grenzbegehung der Gemeinde Weißdorf findet am

**Samstag, den 19.09.2020 um 9.00 Uhr**

statt.

**Treffpunkt: Gasthaus Zur Burgruine Oppenroth**

Ab Treffpunkt erfolgt die gemeinsame Abfahrt mit gemeindlichen Fahrzeugen zum Ausgangspunkt.

Die Tour geht von Bärlas nach Oppenroth. Besichtigt wird der Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Seulbitz und Schwarzenbach/S.

Die Schlussbesprechung findet im Gasthaus Zur Burgruine Oppenroth statt.

Eingeladen sind alle Feldgeschworenen der Gemeinde Weißdorf, Gemeinderäte und Grundstückseigentümer.

Im Übrigen kann sich jedermann, der interessiert ist, an der Grenzbegehung beteiligen. Wasserfestes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung wird den Teilnehmern empfohlen.

Weißdorf, den 24.08.2020

Gemeinde Weißdorf

Hain

1. Bürgermeister

## Entlastende Angebote für pflegende Angehörige im Hofer Land

Zu Beginn des Jahres wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern bedarfsorientierte Angebote zur Entlastung und zur Information pflegender Angehöriger auf den Weg gebracht und in der Broschüre „Zu Hause pflegen. Gesund und informiert bleiben.“ veröffentlicht. Ab März 2020 mussten jedoch alle Veranstaltungen Corona bedingt abgesagt werden. Nun werden einige Anbieter im Herbst 2020 wieder starten und die Angebote unter Berücksichtigung entsprechender Hygieneregeln für pflegende Angehörige organisieren.

**Die Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Hof hat die Veranstaltungen zusammengefasst und gibt einen Überblick mit allen relevanten Informationen.**

Sie finden die Datei unter auf unserer Homepage unter:

**www. Weissdorf\Leben\Senioren u. Menschen mit Behinderung**



## **Wohnberatungsstelle für den Landkreis Hof**

Die Wohnberatung ist ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Hof rund um das Barrierefreie Wohnen. In allen Lebensphasen ist es sinnvoll über dieses Thema nachzudenken. Junge Familien können davon profitieren, weil auch der Kinderwagen oder das Bobby-Car schwellenlos hineinfahren kann, aber eben auch die ältere oder behinderte Person, wenn sie auf einen Rollator, Rollstuhl oder Unterstützung angewiesen ist. Möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben - das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Hauptsächlich kommt diese Personengruppe mit ihren Fragen auf die Wohnberatungsstelle zu. Selbständigkeit und Sicherheit sind im zunehmenden Alter, ob nun mit oder ohne Einschränkungen, die Grundvoraussetzung für ein positives Lebensgefühl.

Meist sind es die räumlichen Gegebenheiten, die im Alltag Hindernisse darstellen. Das können zu enge Türen, Treppen oder fehlende Geländer sein oder etwa der Zugang zu Fenstern und Schränken scheint unerreichbar. Schon kleine Maßnahmen können den Alltag erleichtern und die Sicherheit erhöhen: Handläufe an Treppen, der Einsatz von Hilfsmitteln, Stolperfallen vermeiden oder eine Rampe zur Terrasse.

Zwei Themenfelder werden besonders oft in der Beratung angefragt: Das Bad und die Treppe. Es liegt wohl daran, dass gerade das Bad in Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit von mehreren Personen gleichzeitig zur Körperpflege nutzbar sein muss und dieser Raum mehrmals täglich benötigt wird. Also müssen die Voraussetzungen für ein selbständiges Handeln oder zur Erleichterung der Pflege geschaffen werden. Auch der Einbau eines Treppenliftes unterstützt die Selbständigkeit und vor allem die Sicherheit des Nutzers. Die Person kann auf eine andere Wohnebene gelangen, ohne um Hilfe bitten zu müssen.

Natürlich wird auch immer nach Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten gefragt, damit die geplante Maßnahme in der bestehenden Immobilie umgesetzt werden kann. Viele Ratsuchend nutzen folgende Möglichkeiten: Bei bestehender Pflegebedürftigkeit kann ein Antrag auf Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Hierfür steht ein Betrag von bis zu 4.000 € zur Verfügung. Aber auch über die Wohnraumförderstelle des Landkreises Hof kann bei der Regierung von Oberfranken ein Antrag zur Anpassung von Wohnraum bei Behinderung gestellt werden. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und geprüft, können bei Genehmigung zwischen minimal 1.000 € und maximal 10.000 €, nach Abschluss der Maßnahme, ausgezahlt werden.

Oft haben die Ratsuchenden schon bei der Erstanfrage vage Vorstellungen bzgl. der Anpassungsmaßnahme. Ziel der Entscheidungsfindung ist ein passgenaues und eigenes Ergebnis der Wohnsituation vor Ort. Die Wohnberatung bietet eine individuelle und neutrale Beratung. Sie umfasst Informationen zu Hilfsmittelversorgung und Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern. Ebenso werden verschiedene Wohnformen und barrierefreies Bauen angesprochen.

Seit Dezember 2019 unterstützen fünf ehrenamtliche Wohnberater/innen mit ihrem Engagement die Arbeit der hauptamtlichen Wohnberaterin in den Landkreis-Kommunen Oberkotzau, Selbitz und Trogen.

Ihre Isolde Guba

**Wohnberatungsstelle für den Landkreis Hof, Schaumbergstr. 14 in 95032 Hof**  
**Tel. 09281/57 530, E-Mail: [wohnberatung@landkreis-hof.de](mailto:wohnberatung@landkreis-hof.de)**



## **Bekanntmachung**

**Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth - Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160);  
Bekanntmachung Online-Konsultation**

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.a. Vorhaben der TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, anstelle eines Erörterungstermines eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch.

Die Durchführung der Online-Konsultation vom 14.09.2020 bis zum 09.10.2020 wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

1. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere, sonst im Erörterungstermin zu behandelnde Informationen zugänglich gemacht. Diese werden über die Internetseite [www.reg-ofr.de/obrok](http://www.reg-ofr.de/obrok) vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 digital abrufbar sein. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 09.10.2020 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).
3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22 (Postadresse: Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth; Fax-Nr. 0921/604-1400; E-Mail-Adresse: [energiewirtschaft@reg-ofr.bayern.de](mailto:energiewirtschaft@reg-ofr.bayern.de)) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (09.10.2020) schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
4. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

5. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Regierung von Oberfranken zu geben, soweit diese im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
7. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Planunterlagen sowie weitere Informationen können auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter ([www.reg-ofr.de/obrbn](http://www.reg-ofr.de/obrbn)) sowie auf den Internetseiten der u. g. Kommunen unter <https://www.muenchberg.de/>, <https://www.weissdorf.de/>, <https://www.sparneck.de/>, <https://www.schwarzenbach-saale.de/>, <https://www.kirchenlamitz.de/>, <https://www.marktleuthen.de/>, <http://www.95186-hoehstaedt.de/>, <https://www.wunsiedel.de/>, <https://thiersheim.de/>, <https://www.arzberg.de/index.php>, <https://www.marktredwitz.de/> eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Münchberg und der Stadt Schwarzenbach a.d. Saale sowie im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel für die Stadt Kirchenlamitz, die Stadt Marktleuthen, die Stadt Arzberg, den Markt Thiersheim und die Gemeinde Höchstädt i. Fichtelgebirge sowie in den Amtsblättern der Stadt Wunsiedel, der Stadt Marktredwitz, des Marktes Sparneck und der Gemeinde Weißdorf wird hingewiesen.
8. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
9. Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Bayreuth, den 12.08.2020

Regierung von Oberfranken

gez.

Dr. Boerner

Abteilungsleiterin

## Amtsstunden u. Bürgersprechstunden im Rathaus Weißdorf

### Amtsstunden

von 16.00 – 18.00 Uhr 1. und 3. Mittwoch (5.) im Monat

#### Sommerferien

16.09.2020

30.09.2020

07.10.2020

21.10.2020

#### Herbstferien

18.11.2020

02.12.2020

16.12.2020

#### Weihnachtsferien



**Die Bürgersprechstunde findet jeden Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr statt (außer in den Ferien).**

In den Ferienzeiten bitten wir Sie, bei der Verwaltungsgemeinschaft in Sparneck, Marktplatz 4, vorzusprechen (Tel. 09251/9903-0).

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen**

**Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.**

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter [www.svlfg.de/mediencenter](http://www.svlfg.de/mediencenter).

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin erfolgen, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.





## Beginn des Schuljahres 2020/2021

an der Grundschule Weißdorf-Sparneck

**Dienstag, 8. September 2020**

Die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe treffen sich um **8.30 Uhr in der Turnhalle in Weißdorf zur Einschulungsfeier. Auf Grund des aktuellen Corona-Gesundheitsschutzkonzeptes können nur die Eltern an der Feier teilnehmen.** Im Anschluss daran erleben die Kinder ab **ca. 9.15 Uhr** die erste Unterrichtsstunde in ihrer Klasse. Die wartenden Eltern der Schulanfänger werden in der Zwischenzeit vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgt. Während der ersten Unterrichtsstunde kommt der Fotograf für ein Gruppenfoto in die Klasse. Um **10.00 Uhr** findet der **Gottesdienst für die Schulanfänger** in der Kirche in Weißdorf statt. Auch in der Kirche muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Somit reduziert sich die Anzahl der Plätze in der Kirche auf 37 Sitzplätze. **Jeder Erstklässler kann also nur von einem Elternteil in die Kirche begleitet werden.** Der Unterricht am ersten Schultag endet um **10.30 Uhr**.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 treffen sich um **8.00 Uhr im Schulhaus Weißdorf** und nehmen um **8.15 Uhr** am **Anfangsgottesdienst** in der Kirche teil. Danach finden sie sich in ihren Klassenzimmern ein und lernen die zu ihrer Klasse zugehörigen Erstklässler kennen. Der Unterricht endet auch für die Zweitklässler um **10.30 Uhr**.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 und 4 treffen sich um **8.00 Uhr im Schulhaus Sparneck**. Für die 3.Klasse findet der **Anfangsgottesdienst um 8.15 Uhr** in der Sparnecker Kirche statt. Für die 4.Klasse beginnt der **Anfangsgottesdienst** dort **um 9.00 Uhr**. Der Unterricht im Sparnecker Schulhaus endet um **10.30 Uhr**.

Bitte beachten Sie: Die Planungen des ersten Schultags beruhen auf den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen. Auch wenn diese noch einmal gelockert werden sollten, werden die Personenbeschränkungen sowie der Ablauf aus organisatorischen Gründen nicht geändert.

Die Abfahrtszeiten der **Schulbusse am Morgen (Firma Laube)** können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Albertsreuth	6.50 Uhr
Benk	6.52 Uhr
Bärlas	7.00 Uhr
Oppenroth	7.03 Uhr
Bug	7.05 Uhr
Wulmersreuth	7.10 Uhr
Weißdorf	7.15 Uhr
Sparneck Münchberger Str. (Seite Bushäuschen)	7.20 Uhr
Stockenroth	7.25 Uhr
Sparneck Waldsteinblick	7.30 Uhr
Reinersreuth	7.35 Uhr
Sparneck Mühlteichplatz	7.40 Uhr
Weißdorf Schule	7.45 Uhr
Sparneck Schule	7.55 Uhr

**Bitte 5 Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle sein.**

Herzliche Grüße

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Weißdorf-Sparneck

## **Beförderung von Schülern zu weiterführenden Schulen im Bereich des Landkreises Hof**

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs einschließlich der Schülerbeförderungsverordnung und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Bezüglich der Durchführung der Schülerbeförderung bittet das Landratsamt Hof um Beachtung der nachstehenden

### **Hinweise:**

#### **I. Allgemein:**

1. Jedem Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 wird eine **Fußwegstrecke von insgesamt bis zu drei Kilometern** zugemutet. Das bedeutet, dass Fahrtkosten für Schulwege und Restwegstrecken, die kürzer als drei Kilometer sind, im Allgemeinen nicht übernommen werden können.
2. Jeder Schüler, der einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis Hof als Kostenträger hat, muss - soweit noch nicht geschehen - einen **Antrag zur Schülerbeförderung** ausfüllen. Die entsprechenden Vordrucke sind auf den Internetseiten der betreffenden Schulen bzw. auf der Homepage des Landratsamtes Hof unter [www.landkreis-hof.de](http://www.landkreis-hof.de) (Schulantrag online) erhältlich. Der Antrag zur Schülerbeförderung muss von der Schule, die besucht wird, bestätigt werden.
3. **Fahrtkosten für Pkw** können nur übernommen werden, wenn dem Schüler der Fußweg, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Mitfahrt in einem der Schulbusse nicht zugemutet werden kann oder wenn dies nicht möglich ist. Ein entsprechender, von der Schule bestätigter, Antrag auf Anerkennung von notwendigen PKW-Fahrten ist rechtzeitig zu Schuljahresbeginn beim Landratsamt Hof zu stellen.

#### **II. Beförderung der Schüler:**

1. **Beförderungspflichtige Schüler** (Schüler mit Vollzeitunterricht bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10)
  - a) Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Diese Schüler erhalten aufgrund der ausgefüllten Anträge eine Schüler-Jahres-Karte. Diese Fahrkarten werden dem Schüler zu Schuljahresbeginn über die jeweilige Schule ausgehändigt.
  - a) Neu eingetretene Schüler, die für ihren Schulweg mit dem Zug fahren **müssen**, können am **ersten Schultag morgens bei der Hinfahrt** den Zug benutzen, ohne dass sie bereits im Besitz ihrer Fahrkarte sind.
- Schüler, die im vorangegangenen Schuljahr die Jahrgangsstufen 5 bis 9 einer weiterführenden Schule besuchten und bereits im Besitz einer vom Landkreis Hof bezahlten **DB-Schüler-Abo-Karte** sind, können mit ihrer Abo-Karte des vergangenen Schuljahres bis einschließlich September die Züge benutzen. die

Gültigkeitsdauer dieser Fahrkarte ist entsprechend verlängert, da bereits für das anschließende Schuljahr eine neue Abo-Karte bestellt ist. Die sog. kombinierten Abo-Karten (für Bus und Schiene) des vorangegangenen Schuljahres gelten für die Monate August und September **nur in den Zügen, nicht aber in den entsprechenden Buslinien.**

Schüler, die die öffentlichen Buslinien der RBO, der OVF, der Verkehrsgemeinschaft Bayreuth/Hof, der Firmen Verkehrsbetriebe Bachstein oder A. Viol benutzen, werden in den ersten vier Schultagen auch ohne gültigen Fahrausweis befördert.

Schüler, die während des Schuljahres aufgrund eines Schuliwechsels, Schulaustritts oder Wohnortwechsels ihre ausgehändigte Fahrkarte nicht mehr benötigen, **sind verpflichtet**, diese Fahrausweise entweder am letzten Schultag des Schülers bei ihrer Schule zur Weiterleitung an das Landratsamt Hof oder aber unbedingt am darauffolgenden Tag beim Landratsamt **abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schüler bzw. deren Eltern dem Landratsamt Hof den Fahrpreis erstatten müssen, den die öffentlichen Verkehrsunternehmen bei nicht rechtzeitigem Rückgabe der Fahrkarten in Rechnung stellen.**

Sollte die Schülerfahrkarte aus anderen Gründen (z. B. voraussichtlich längere Erkrankung o.ä.) für einen längeren Zeitraum nicht benötigt werden, wird gebeten, die Fahrkarte unverzüglich zurückzugeben. Der Schüler erhält bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Schüler-Teil-Jahres-Karte.

#### **b) Mit Schulbussen:**

Das Landratsamt Hof hat folgende Schulbuslinien eingerichtet:

- Nr. 02 Edlendorf - Schotteneinzel
- Nr. 05 Schübelhammer - Schwarzenstein - Schwarzenbach a. Wald
- Nr. 14 Götzmannsgrün - Hallerstein - Schwarzenbach a.d. Saale
- Nr. 17 Helmrechts, Bahnhof - Realschule (vom 01.12. bis 31.03.)
- Nr. 28 Gymnasium Münchenberg - Sauerhof (nach Bedarf)
- Nr. 41 Münchenberg (Schlegel) – Ahornberg - Helmrechts
- Nr. 42 Gundlitz – Stammbach - Helmrechts

Sämtlichen Schülern, die zur Mitfahrt in einem der Schulbusse berechtigt sind, wird aufgrund der von ihnen ausgefüllten Anträge in den ersten Schultagen über die Schule ein vom Landratsamt Hof ausgestellter Berechtigungsausweis ausgehändigt.

2. **Nicht beförderungspflichtige Schüler** (Schüler mit Vollzeitunterricht ab Jahrgangsstufe 11 und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht):

#### **a) Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Schüler, die für ihren Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, müssen die kostengünstigsten Fahrkarten (z.B. Schülerzeitfahrkarten, Einzelfahrtscheine mit Bahn-Card, Bayern-Ticket, etc) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schultage selbst erwerben.

Auf besonderen Antrag und mit dem entsprechenden Nachweis kann Schülern, deren Eltern im Monat August vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder

Anspruch auf Kindergeld haben, bei Vollzeitlehrer eine Schülerjahresfahrkarte der öffentlichen Verkehrsunternehmen für den entsprechenden Schulweg ausgehändigt werden. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Schüler bzw. der Unterhaltsleistende Anspruch von Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc.), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz hat. **Dies gilt nicht für Schüler von Fachoberschulen und Gymnasialen der Abiturklassen.**

**b) Mit Schulbussen:**

Gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages können diese Schüler auch die vom Landkreis Hof eingerichteten Schulbuslinien benutzen. Den Schülern wird aufgrund des ausgefüllten Antrages über die Schule ein Berechtigungsausweis ausgehändigt, sobald der entsprechende Unkostenbeitrag überwiesen wurde. Keine Zahlung muss erfolgen, wenn statt dessen ein Nachweis über den Anspruch von Kindergeld für mindestens 3 Kinder oder ein Nachweis über den Anspruch von Leistungen nach SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld etc.), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz im Monat August vor Schuljahresbeginn vorgelegt wird.

Für die nicht beförderungspflichtigen Schüler gilt eine sogenannte **Familienbelastungsgrenze von derzeit (440,- Euro)**. Dies bedeutet, dass nur die Fahrtkosten erstattet werden können, die diese Familienbelastungsgrenze im Schuljahr übersteigen. Allerdings wird den Schülern der gesamte Betrag der aufgewendeten Fahrtkosten für die notwendige Beförderung erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass der Unterhaltsleistende im Monat August vor Schuljahresbeginn (oder ggf. ab einem späteren Zeitpunkt – dann aber nur Teilerstattung möglich) für mindestens 3 Kinder Kindergeld erhalten hat; gleiches gilt bei **Bezug von laufender Hilfe nach SGB (Sozialgesetzbuch) II oder XII (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, etc.), Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.**

Die **Kostenerstattung** erfolgt auf Antrag **gegen Vorlage der Fahrausweise nach Beendigung des jeweiligen Schuljahres bis spätestens 31. Oktober**. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist; d.h. eine Erstattung nach dem 31.10. des abgelaufenen Schuljahres kann nicht mehr erfolgen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur **Kosten für die günstigsten Verkehrsmittel (Schülerfahrkarten, Bahn-Card, Bayern-Ticket) bei der Berechnung berücksichtigt werden können.**

Vordrucke für die Beantragung der Fahrtkostenerstattung sind bei der jeweiligen Schule, den jeweiligen Städten, Märkten oder Gemeinden, beim Landratsamt Hof und im Internet unter [www.landkreis-hof.de](http://www.landkreis-hof.de) erhältlich.

Ab 01.09.1992 besteht die **Verkehrsgemeinschaft Hof**. Für Schüler, die weiterführende Schulen in Hof besuchen, gilt folgendes:

- a) Vollzeitschüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, die über die Schule vom Landratsamt Hof eine Schülerfahrkarte erhalten, können mit dieser Fahrkarte

kostenlos sämtliche Stadt- und Linien-Busse im Bereich der Stadt Hof benutzen.

- b) Schüler, die ihre Fahrkarten (DB-Schüler-Abo-, Schülermonats- oder Schülerwochen-Karten, Mehr- und Einzelfahrtscheine der öffentl. Buslinien) selbst kaufen, können mit diesen Fahrkarten ebenfalls kostenlos sämtliche Stadt- und Linien-Busse im Stadtverkehr in Hof benutzen. (Die Berechtigungskarte des jeweiligen Verkehrsunternehmens ist immer zusammen mit der Zeit-Fahrkarte mitzuführen bzw. vorzuzeigen).

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste St. Maria Weißdorf

02.09.20	1. Mi/Monat	10.30h	Gottesdienst im Seniorenhaus Zell (Pfrn. Teschke)
06.09.20	13. So.n.Tr.	9h	Gottesdienst vorauss. mit Abm. (Pfrn. Teschke)
Di. 08.09.20	Schulanfangs- GD	8.15h 10h	Gottesdienst in Weißdorf f. GS Wdf – Spn. 1. Gruppe (2.Kl.) (Pfrn. Teschke) 2. Gruppe (1.Kl.) (Pfrn. Teschke)
13.09.20	14. So.n.Tr.	9h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke)
20.09.20	15. So.n.Tr. Kirchweih	10h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke)
26.09.20	Sa.	16h	Beichtandacht für Konfirmanden (Pfrn. Teschke)
<b>27.09.20</b>	<b>16.So.n.Tr.</b>	<b>10h 17.30h</b>	<b>Konfirmation (Pfrn. Teschke)</b> <b>Dankandacht</b>

### Musikschule Landkreis Hof wieder offen für jedermann

LANDKREIS HOF – Rückkehr zur Normalität. Die Musikschule des Landkreises Hof hat die corona-bedingte Schließung gemeistert. Die Mitarbeiter der Einrichtung freuen sich, aber dem 14. September 2020 wieder flächendeckend Musikschulunterricht im Landkreis Hof anbieten zu können. Wer den Einstieg in die Welt der Musik sucht, ein Instrument erlernen möchte oder mit anderen gemeinsam musizieren oder singen will, kann sich jederzeit an die Musikschule Landkreis Hof wenden. Die Musikschule verfügt über ein breites musikalisches Bildungsangebot, flächendeckende Unterrichtsangebote und Wohnortnähe, sozial verträglich gestaltete Unterrichtsgebühren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Lehrkräfte der Musikunterricht sind fachlich und pädagogisch qualifiziert, sie finden und fördern musikalische Begabungen bis hin zur Studienaufnahme. Anmeldungen werden jederzeit entgegengenommen, unter anderem für die Instrumente Klarinette, Saxophon, Klavier, Keyboard, Quer- und Blockflöte sowie Violine. Es kann kostenlos und unverbindlich ein individueller Schnuppertermin vereinbart werden. Infos und Anmeldung bei der Musikschule des Landkreises Hof, Ludwigstraße 7, in Hof sowie telefonisch unter 09281 7145-15 und per E-Mail an [info@musikschule-landkreis-hof.de](mailto:info@musikschule-landkreis-hof.de)

- **Fenster in Holz und Kunststoff**
- **Haustüren • Türen • Innenausbau**
- **sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten**

**Schreinerei  
Lottes** 

95234 Stockenroth  
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

**haustueren.app**  
IHR EXPERTE FÜR HAUSTÜREN

FINDEN SIE IHRE TRAUMHAUSTÜR

- vorgefertigte, beliebte Modelle
- direkte Preisanzeige
- einfach konfigurierbar
- verschiedene Materialien

16% auf Ihre erste Bestellung

mit dem Gutscheincode:

**haustür\_v16**

(gilt für alle selbst konfigurierten Haustüren)



*Lianes Stoffparadies*

- über 200qm Verkaufsfläche
- riesige Auswahl
- Stoffe, Wolle und Kurzwaren
- kompetente Beratung

[www.lianes-stoffparadies.de](http://www.lianes-stoffparadies.de)

Besuchen Sie uns in  
unserem Geschäft: Bahnhofstraße 1  
95213 Münchberg



Flotte Socke 4f.  
Baumwolle + Merino  
Stretch

6,77 €

Regenbogen Beauty

17,50 €



**basoeinkaufsverbund.de**  
FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN ALLES AUS EINER HAND

Komplettes Wollsortiment in unserem neuen Shop  
**shop.lianes-stoffparadies.de**

**Ihr Hofer**  
Sanitätshaus



Checkliste



*SperSchneider*

**GUTSCHEIN**

für eine kostenlose Wohnumfeldberatung  
für Senioren und pflegende Angehörige  
inkl. gratis Lieferung!

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:

☎ 092 81-777 97 66

2x Hof – Selb – Naila

Orthopädie +  
Rehatechnik



Jetzt ist die **beste Zeit** für Ihre Fenstersanierung  
... denn der nächste Winter kommt bestimmt !

Wenn Sie im kommenden Winter wertvolle  
Energie und viel Geld sparen wollen, sollten  
Sie sich jetzt für eine **professionelle**  
Achenbach-Fenstersanierung entscheiden!  
Eine sinnvolle, zukunftsichere Geldanlage.



Eigene Produktion

ACHTUNG ! - KfW Förderung - 2020 für  
Fenstersanierung wurde verdoppelt !

www.goebel-design.de



seit mehr als 50 Jahren!

- 1) Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie enorm viel Heizkosten.
- 2) Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparFenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- 3) Sie profitieren von unserer Kompetenz und jahrzehntelangen Erfahrung. Wir produzieren Kunststoff-Fenster seit mehr als 50 Jahren.
- 4) Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, eine umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Fenster.
- 5) Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rolllädenkästen und eine große Auswahl an neuen Haustüren.



**ACHENBACH**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · [www.achenbach-zell.de](http://www.achenbach-zell.de)  
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof sucht

## Wertstoffhofbetreuer (m/w/d)

für den Wertstoffhof Münchberg

Teilzeit, Mittwoch, Freitag

Weitere Infos: [www.azv-hof.de/azv-hof/stellenangebote](http://www.azv-hof.de/azv-hof/stellenangebote)

Abfallzweckverband Hof  
Kirchplatz 10 • 95028 Hof  
09281/725990 • [bewerbung@azv-hof.de](mailto:bewerbung@azv-hof.de)

**AZV** HOF  
STADT UND LANDKREIS

[www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de) ·  

## Presseinformation

### 40 Jahre Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof

Seit nunmehr 40 Jahren kümmert sich der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof (AZV Hof) um die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet. Am 6. August 1980 wurde er durch Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt offiziell gegründet. Anlass für die Gründung des AZV Hof war damals der gemeinsame Betrieb der Deponie Silberberg. Wurden anfangs die Geschäfte des Zweckverbandes noch von den Referaten der Stadt Hof mitverwaltet, erhielt der AZV 1991 einen eigenen Geschäftsführer und eigene Räumlichkeiten am Kirchplatz 10 in Hof.

Insbesondere Anfang der 90er Jahre kamen neue Aufgaben hinzu. Die Verfüllung der Deponie Silberberg schritt stark voran, es gab neue gesetzliche Vorgaben und die Erwartungen der Bürger an eine Weiterentwicklung der Abfallentsorgung nahmen zu.

So entstanden 1992 bis 1994 acht Wertstoffhöfe. Das Wertstoffmobil tourte 1992 erstmals durch die Gemeinden des Landkreises Hof. Neben der mobilen Problemabfallsammlung entstand 1992 eine stationäre Sammelstelle am Wertstoffhof Hof. In Kooperation mit örtlichen Landwirten wurden ebenfalls 1992 neun Kompostanlagen zur Kompostierung von Grüngut und zum Teil Bioabfälle gebaut. 1995 war die Biotonne flächendeckend eingeführt. Der AZV Hof übernahm die Verantwortung für die gesamte Verwertung der verschiedenen Abfälle wie Papier, Bioabfall, Grüngut, Altholz etc. Zur Gewährung der Entsorgungssicherheit für den Restmüll wurde 1994 ein Vertrag mit dem Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) geschlossen, der das Müllkraftwerk in Schwandorf betreibt. Im Jahre 2004 wurde der AZV Vollmitglied beim ZMS. Zur Umladung des Restmülls baute der ZMS im Jahr 2005 eine Umladehalle auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Silberberg. Seit dem Jahr 2002 stellt sich der AZV erfolgreich der jährlichen Überprüfung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. 2004 übernahm der AZV Hof das Geschirrmobil von der Stadt Hof und intensivierte das Angebot zur Abfallvermeidung.

2009 lagerte der AZV Hof die letzte Tonne auf der Deponie Silberberg ab. Im Rahmen der Stilllegung schlossen sich in den Folgejahren zahlreiche, umfangreiche Baumaßnahmen an.

Als Ersatz für die stillgelegte Deponie wurden Kooperationen mit den Landkreisen Wunsiedel (2005) und Tirschenreuth (2010) eingegangen, um deponiefähige Abfällen wie Asbest, Mineralwolle, kontaminierten Bauschutt etc. weiterhin entsorgen zu können.

Die Wertstoffhöfe wurden aufgrund des hohen Zuspruchs im Laufe der Jahre vergrößert und ausgebaut. 2009 richtete der AZV Hof das AbfallServiceZentrum auf der ehemaligen Deponiefläche ein. Dort werden seitdem auch aus dem gewerblichen Bereich diverse Abfälle angenommen und die Wertstoffe von den Wertstoffhöfen und –mobilen umgeschlagen. 2013 startete der AZV Hof mit der Altkleidersammlung an den Wertstoffinseln und 2016 mit dem Projekt eTonne und eBox.

Seit Beginn des Jahres 2015 werden die Bioabfälle aus der Tonnenleerung in Stadt und Landkreis Hof nicht mehr an einigen der Kompostplätze verarbeitet, sondern in der Nassvergärungsanlage der Fa. RSB in Rehau-Wurlitz. Neben Gas, Strom und Abwärme wird dort auch Dünger für die Landwirtschaft und den Landschaftsgartenbau erzeugt.

Begleitet wurden diese Entwicklungen von einer intensiven Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Waren am Anfang Lösungen wegen Geruchsproblemen an der Deponie Silberberg gefragt, legt der AZV heute Wert darauf den Bürgern in den Sozialen Medien zielgerichtete Informationen zu vermitteln. Der Abfallkalender ist seit 1992 stetiger Begleiter der Bürger. Zum Publikumsmagnet hat sich das alle zwei Jahre stattfindende Wertstoffhof-Festla entwickelt. Die 1991 begonnene Umweltbildung konnte durch die Einstellung einer pädagogischen Fachkraft im Jahr 2010 intensiviert werden. Die Umweltbildungsarbeit wurde durch die Unesco ausgezeichnet und trägt das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“. Auf internationaler Ebene gab es gemeinsame Wettbewerbe und mehrmaligen Stipendiatenaustausch mit Brasilien und Polen, Führungen, gegenseitige Besuche und vieles mehr. In Sachen Abfallvermeidung startete 2018 in Verbindung mit dem Hof-Becher die Kampagne #lassihnverschwinden.

Näheres zu 40 Jahren AZV sowie detaillierte Informationen zur Deponie Silberberg finden sich auf der Internetseite des AZV [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de)

Dachklempnerei  
 Dacheindeckungen  
 Fassadenverkleidungen  
 Dachisolierungen  
 Dachfenstereinbau  
 Dachreparaturen  
 Prefa-Langzeitdach  
 Photovoltaikanlagen

IHR DACH IN  
 GUTEN HÄNDEN

Jürgen  
**PROKSCH**  
 FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363  
 95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

**Holz-Dietel**  
 - Ihr Holzfachhändler -

Sparneck-Stockenroth 09251/94690 • www.holz-dietel.de

# IHR BAD...

## renovieren mit Stil

In einem  
 schönen Bad  
 beginnt ein  
 schöner Tag!

Immerhin 7x  
 in der Woche.

PLANUNG  
 INSTALLATION  
 MAURER+PUTZ  
 ELEKTRO  
 FLIESEN  
 SCHREINER



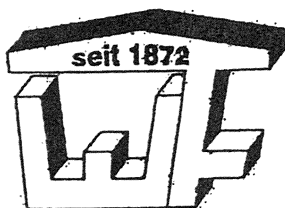
**H+B**  
 Service GmbH

Fohlenhofweg 1  
 95213 Münchberg  
 Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

## Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei - Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg  
 Fon: 09251/5052  
 Fax: 09251/8235  
<http://www.feiler-gmbh.de>  
 Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

# Leckeres Brot & feine Backwaren

## bis an Ihre Haustüre geliefert!

### Köstliche Brotsorten

auf der Steinplatte gebacken:  
leckeres Roggenmischbrot  
traditionelles Biergartenbrot  
herzhaftes Vollkornbrot  
bekömmliches Dinkelbrot

### Knusprige Brötchen

Kaisersemmeln  
Roggenbrötchen  
Dinkelbrötchen  
Mehrkornbrötchen  
extra krosse Semmeln mit Weizengrieß

### Süßes Kleingebäck

Kekse und Kuchen für  
die Kaffeetafel und für Ihre  
besonderen Anlässe auf  
Vorbestellung besondere  
Kuchenspezialitäten.

Wir freuen uns auf Sie!

**Ihre Bestellungen erledigen wir  
zuverlässig und sehr gerne.**

**Ihre Familie**

**Reinhold und Inge Hartung**



**Bestellung unter: 09203/68544 oder 0178/1916544**

# Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !



Neu im Programm:

Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI

Wir präsentieren Ihnen Ihre neue Traumküche.

Für jede Anforderung und jeden Geschmack genau die Richtige. Ideenreich und individuell geplant bis in den letzten Winkel - wohnfertig, exakt montiert - perfekt auf Ihre Körpergröße abgestimmt - damit Sie und Ihre Lieben tagtäglich viel Freude haben.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44

Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!

Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie jetzt die neuesten Küchen Trends.

**KüchenAktionsTage  
mit Sofortplanung**  
■ Freitag und Samstag  
von 10.00 bis 18.00 Uhr

www.grebel-design.de



# KÜCHEN SIEBER

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de